

Öffentliche Bekanntmachung der Fertigstellung und der Widmung der Erschließungsanlagen „Wüstreiben“ und „Zum Langwingert“ im Ortsteil Dangstetten

Die Teil-Erschließungsanlagen „Wüstreiben“ als T-förmiger Abzweig der Kadelburger Straße auf Höhe des Grundstücks Flst. Nr. 559 der Gemarkung Dangstetten endend in der neuen Erschließungsanlage „Zum Langwingert“ einerseits und endend als Sackgasse andererseits und „Zum Langwingert“ als Verbindungsstraße zwischen Küferweg und Kadelburger Straße gelegen sowie jeweils zugehöriger Nebenanlagen sind zu öffentlichen Erschließungsstraßen im Sinne des Kommunalabgabengesetzes und der Küssaberger Erschließungsbeitragsatzung vom 10.10.2005 ausgebaut und damit erstmalig endgültig hergestellt worden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Küssaberg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 21.09.2020 beschlossen, diese Erschließungsanlagen dem öffentlichen Verkehr als Ortsstraßen gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 2 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg zu widmen.

Die Widmung ist nach § 5 Absatz 4 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg öffentlich bekannt zu machen.

Die Gemeinde Küssaberg erhebt für erstmals endgültig ausgebaute Erschließungsstraßen aufgrund des Kommunalabgabengesetzes und der Küssaberger Erschließungsbeitragsatzung 95 % der beitragsfähigen Erschließungskosten in Form von Erschließungsbeiträgen von den Anliegern zurück. Rechtliche Voraussetzungen für die Erhebung dieser Beiträge ist die Fertigstellung der Straße als Erschließungsstraße und die öffentliche Widmung zur Gemeindestraße.

Das Vorliegen beider Voraussetzungen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.